

als 50jährigen Zeitraume in vorzüglicher Weise erfüllt. Aus den Gutachten der 5 Handels- und Gewerbekammern, die über die Verhältnisse ihrer Bezirke eingehend unterrichtet sind, hat das Ministerium des Innern stets ein umfassendes Bild der Anschauungen und Wünsche gewonnen, die in Handel, Industrie und Gewerbe des Landes über die jeweilig zur Lösung stehenden Fragen herrschen; es hat ferner durch die Handels- und Gewerbekammern jederzeit wertvolle Anregungen, sei es zu gesetzgeberischen, sei es zu Maßregeln der Verwaltung, erhalten.

Es sei hier besonders betont, daß die Organisation der sächsischen Handelskammern, sowohl was ihre Zahl, als die Größe ihrer Bezirke und die Art der ihnen übertragenen Aufgaben anlangt, dem Ministerium des Innern als eine besonders glückliche erscheint. Die Größe ihrer Bezirke ermöglicht jeder sächsischen Handels- und Gewerbekammer einen Überblick über die gewerblichen Verhältnisse eines großen Teiles des industriereichen Sachsens; ihre Gutachten gewinnen dadurch an Bedeutung und Gewicht, und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß die sächsischen Handelskammern im deutschen Handelstage und die sächsischen Gewerbekammern im deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage dank dieser Umstände und dank der Tüchtigkeit ihrer Vorstände, Mitglieder und Beamten eines großen Ansehens sich erfreuen.

Hervorgehoben sei auch, daß in der jetzigen Kriegszeit der neu gegründete Kriegsausschuß der sächsischen Industrie, mit dem enge Fühlung zu halten das Ministerium des Innern bestrebt ist und zu dessen Sitzungen es, wie auch andere sächsische Ministerien, Vertreter entsendet, der sächsischen Regierung bereits wertvolle Dienste hinsichtlich der Vertretung der sächsischen Interessen geleistet hat.

Unter diesen Umständen vermag das Ministerium des Innern auf eine Anstellung von Praktikern des Gewerbslebens als Beamte im behördlichen Organismus nicht zuzukommen. Die Fragen des Gewerbslebens sind so unendlich vielseitig, daß ein solcher Praktiker als besonderer Sachverständiger doch nur in dem Rahmen seiner bisherigen praktischen Betätigung wirken könnte. So würde ein Sachverständiger aus dem Kreise der Wollspinnerei schon bei einer ganzen Reihe von Fragen, die auf dem Gebiete der Textilindustrie liegen und z. B. die Baumwollspinnerei, die Weberei, die Wirkerei, die Färberei und Appreturindustrie betreffen, des Beirats besonderer Sachverständiger dieser Spezialgebiete bedürfen. Weiterhin aber liegt der Wert der Sachverständigenberatung gerade darin, daß der Sachverständige noch gegenwärtig mitten im geschäftlichen Leben steht. Bei der außerordentlich schnellen Entwicklung unseres industriellen Lebens in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht würde aber diese engste Fühlung mit demselben einem beamteten Angestellten nach und nach mehr oder weniger verloren gehen.

Außerdem ist es bei der Schwierigkeit der meisten volkswirtschaftlichen Fragen notwendig, daß das Ministerium des Innern für solche nicht nur eine, sondern mehrere Sachverständige befragt, und aus den — oft auseinandergehenden — Meinungsäußerungen, wenn nötig in gegenseitiger mündlicher Aussprache, sich ein Urteil über die Lage der Dinge und über die daraus sich als notwendig und zweckmäßig ergebenden Maßregeln bildet.

Das Ministerium des Innern betont aber, daß es nach wie vor den größten Wert darauf legt, mit den Kreisen von Industrie, Handel und Gewerbe und